



Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

Verordnung betreffend Entschädigungen und Beiträge aufgrund der Einstellung der Gasversorgung

P231362

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung betreffend Entschädigungen und Beiträge aufgrund der teilweisen Einstellung der Gasversorgung (VEEG).
2. Die Verordnung tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Begründung

Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie des Kantons Basel-Stadt werden die IWB die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung in Basel-Stadt bis zum Jahr 2037 einstellen. Die vom Regierungsrat beschlossene Verordnung ermöglicht die praktische Umsetzung der im Oktober 2021 im kantonalen Energiegesetz verankerten Entschädigungsansprüche für diejenigen Fälle, in denen Gasbezüglerinnen und Gasbezügler aufgrund der Einstellung der Gasversorgung ihre noch nicht amortisierten Gasanlagen (Gaszentralheizungen, Gasherde und -backöfen, industrielle und gewerbliche Anlagen) nicht mehr weiterverwenden können. Für die Ausrichtung möglicher Entschädigungen ist das Amt für Umwelt und Energie zuständig.

